

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1961

Stefan Selbach
Waldweg 5
4930 Detmold

~~Detmold, den 14.9.92~~

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiemit schicke ich Ihnen eine Stellungnahme zu der möglichen Eingruppierung der L 937n in Detmold in die Stufe 1 des Landesstraßenplanes 1993 - 1997.

Ich bitte Sie diesen Brief mit einer Registriernummer zu versehen und an alle Abgeordneten weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
und vielen Dank

Stefan Selbach

Stefan Selbach
Waldweg 5
4930 Detmold

An die Abgeordneten des Landtages NRW

Detmold, den 14.9.92

Betr.: Eingruppierung der L 937n in Detmold in die Stufe 1 des Landesstraßenplanes 1993 - 1997.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Detmold soll die L 937n (Querspange) baldmöglichst realisiert werden. Ich wende mich entschieden gegen dieses, in mehrerer Hinsicht, unsinnige Vorhaben:

1. Aus ökologischer Sicht:

- die Querspange zerschneidet das letzte zusammenhängende stadtnah gelegene Naherholungsgebiet Detmolds. Sie zerstört letzte Rückzugsgebiete für Vögel und Wild auf dem Königsberg, greift in bedenklicher Weise in Landschaftsschutzgebiete ein (Talauen der Werre), ruiniert uralte Baumbestände an der Blomberger Straße und blockiert die zentrale Möglichkeit der Frischluftzufuhr der Detmolder Innenstadt (der Werrefluß) und versorgt sie stattdessen zusätzlich mit Auspuffgasen.
- Die Straße verursacht eine erhebliche Lärmbelästigung für die Anwohner, insbesondere für die direkt Betroffenen der Behindertenwerkstatt Johannettental und des angegliederten Sonderkindergarten, das Altenheim am Dolzer Teich und das Kreisaltenheim an der Volkhauser Straße.

2. Aus verkehrspolitischer Sicht:

Die erhoffte Verkehrsentslastung der Innenstadt findet zwar in eingeschränktem Maße statt, jedoch nur auf Kosten der umfangreichen Wohngebiete im Norden bzw. Nordosten Detmolds. Durch die Querspange ergibt sich nachgewiesenermaßen (Verkehrsgutachten von Harloff und Hensel) eine Umverteilung des Verkehrs, aber keine allgemeine Entlastung. Darüberhinaus fördert, wie die Erfahrung zeigt, jedes größere Straßenbauprojekt das Straßenverkehrsaufkommen und steht einer ökologisch sinnvollen Umverteilung des Verkehrs "weg vom Auto, hin zu Fahrrad, Bus und Bahn" entgegen.

3. Aus planungsrechtlicher Sicht:

- Als Ottonormalverbraucher verfügt man nicht über den größten Durchblick in verwaltungs- und planungsrechtlichen Abläufen, aber was sich die Stadt Detmold und jetzt auch die Landesregierung mit Blick auf die Realisierung der Querspange leistet, läßt sich selbst aus meinem Blickwinkel als nahezu "Volksver-

dummung" entlarven:

- 3.1 "Die Pläne der Straße seien bereits in einem Planfeststellungsverfahren offengelegt." Die Offenlegung erfolgte 1982, bezog sich auf eine andere Straße (Südümgehung) und weist die L 937n als Straße mit völlig anderem Charakter hinsichtlich Zweck und Dimensionierung aus.
- 3.2 Die in diesem Planfeststellungsverfahren benannten ökologischen Ausgleichsflächen (Kuhkämpfen) für die Querspange sind bereits überbaut (Spaßbad "Aqualipp") oder sollen in Kürze bebaut werden (Verwaltungsgebäude der Lippischen Brandversicherungsanstalt). Von daher kann von keiner Ausgleichsfläche die Rede sein, ganz abgesehen davon, daß die Querspange direkt an diesem Gebiet vorbeiführen soll.

Es ließen sich noch weitere Gründe gegen diese Straße aufführen, die in einer Bürgeranhörung gerne zur Sprache gebracht werden. All dies läßt mich an Sie appellieren, dieses unsinnige Straßenbauprojekt nicht in Stufe 1 des Landesbedarfsplanes aufzunehmen und vollständig zu verwerfen. Es gibt genügend Alternativen, u.z. in jeder Hinsicht.

Mit freundlichen Grüßen

